

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01744/2019 des Stadtvertreters Herr Dirk Rosehr (DIE LINKE)
Betreff: Bekenntnis der Landeshauptstadt Schwerin zu Europa**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen, dass ab 6 Wochen vor der Europa- und Kommunalwahlen am Rathaus und am Stadthaus die Europaflagge gehisst wird.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Gemäß § 1 Abs. 5 Hoheitszeichengesetz haben die Dienststellen der Gemeinden, die der Aufsicht des Landes unterliegen, an den Tagen zu flaggen, die vom Minister für Inneres und Europa bestimmt werden.

Entsprechend § 1 Abs. 1 Nr. 10 der Verordnung zur Bestimmung der regelmäßigen Beflaggungstage haben die Dienststellen der Gemeinden ohne besondere Anordnung am Tag der Wahlen zum Europäischen Parlament zu flaggen.

Die Grundsätze der Beflaggung öffentlicher Gebäude sind darüber hinaus im Runderlass des Ministeriums für Inneres und Europa vom 17. April 1998 (- II 240a-113.104-961001 -) festgelegt. Demnach können weitere Beflaggungstage vom Ministerium für Inneres und Europa im Einzelfall bestimmt werden. Neben den vom Ministerium für Inneres und Europa angeordneten Beflaggungen können die Träger öffentlicher Verwaltung selbständig flaggen, wenn und soweit ein regionaler Anlass die öffentliche Anteilnahme mittels Beflaggung rechtfertigt. Auf ein einheitliches Vorgehen aller Träger öffentlicher Verwaltung in der von einem bestimmten Anlass erfassten Region ist hinzuwirken.

Bei entsprechendem Votum der Stadtvertretung erfolgt eine Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Europa, ob die Europaflagge sechs Wochen vor der Europa- und Kommunalwahl gehisst werden kann.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung:

Es erfolgt vor der Beflaggung eine Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Europa.

Dr. Rico Badenschier